

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 04.03.14

und Antwort des Senats

Betr.: Ausgleichsflächen schaffen um jeden Preis?

Für die Landwirtschaft in Hamburg stellen die landwirtschaftlichen Nutzflächen die entscheidende Ressource dar, die es zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft der Betriebe zu erhalten gilt. Insgesamt betrachtet stehen etwa ein Drittel der agrarwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg und werden an entsprechende Betriebe weitgehend verpachtet. Die Hamburger Landwirte leisten dabei durch standortgerechte und umweltschonende Produktionsverfahren einen maßgeblichen Beitrag zum Naturschutz.

Aufgrund des hohen Kompensationsbedarfs für Eingriffsvorhaben und nur begrenzt verfügbarer Flächen nimmt die Konkurrenzsituation besonders zwischen der intensiven Agrarnutzung auf der einen und der Umsetzung von Ausgleichsflächen auf der anderen Seite immer mehr zu. Die erhöhte Schaffung von Naturschutzausgleichsflächen bedroht in zunehmendem Maße die Wirtschaftlichkeit und damit die Existenz der Agrarbetriebe in Hamburg.

Als aktuelles Beispiel kann die Futteranbaufläche (35 Hektar) am Mittleren Landweg, die durch den Pachthof am Moorfleeter Deich intensiv genutzt wird, angeführt werden. Die Fläche wurde mit Zustimmung der Pächter einvernehmlich zugunsten eines B-Plans (Wohnen und Gewerbe) aus dem Hofpachtvertrag herausgelöst. Der Ausgleich dafür sollte an anderer Stelle in Neuengamme geschaffen werden. Mit dem Planungsstopp für den B-Plan soll die Fläche jetzt für den Landwirt überraschenderweise als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Autobahn 26 dienen. Da anderweitige und insbesondere hofnahe Futteranbauflächen nicht vorhanden sind, ist der Betrieb bei Umsetzung der Maßnahme in seiner Existenz gefährdet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt, dass die Fläche ursprünglich nur zugunsten des B-Plans aus dem Hofpachtvertrag herausgelöst wurde?*

Ja.

2. *Wann wurde der Pächter über das Vorhaben der Nutzung als Ausgleichsfläche für die A 26 in welcher Form informiert?*

Am 3. Mai 2012 hat ein Mitarbeiter der zuständigen Behörde den Nutzer in einem Gespräch über die geplanten Ausgleichsmaßnahmen (neuer Grenzgraben, Grabenherrichtung, Umstellung eines 4 ha großen Ackers auf Grünlandnutzung, Lage der Zuwegung) informiert. Am 10. Februar 2014 ist der Nutzer über den Beginn der Umsetzung durch vorbereitende Gehölzfällungen informiert worden.

3. *Hat die BSU bei der Anmeldung der Fläche Mittlerer Landweg als Ausgleichfläche für die A 26, die Abwägung der Agrartechnischen Belange sichergestellt?*

Wenn ja, bitte erläutern.

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Anders als bei einer Ausweisung der Fläche am Mittleren Landweg als Baufläche kann die Fläche weiterhin als extensive Grünlandfläche landwirtschaftlich genutzt werden.

4. *Wurde die Anmeldung der Festlegung der Fläche Mittlerer Landweg als Ausgleich für die A 26 mit der Abteilung Agrarwirtschaft der BWVI abgestimmt?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde der BWVI wurde durch die Planfeststellungsbehörde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligt. Aktuell wird durch die BWVI und die BSU gemeinsam nach Lösungswegen gesucht, welche die Belange des betroffenen Betriebs berücksichtigen und diesem eine planungssichere Zukunftsperspektive bieten.